

**AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG Landesamtsdirektion-
Verfassungsdienst** 7001 Eisenstadt, Europaplatz

1

Bundesministerium für Verkehr,
Innovation und Technologie
Ghegastraße 1
1030 Wien

Eisenstadt, am 15.1.2010
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2227
Mag.^a Elke Landl, LL.M

Zahl: LAD-VD-B404-10026-6-2010

Betr: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Telekommunikations-
gesetz 2003 geändert wird; Stellungnahme

Bezug: BMVIT-630.333/0001-III/PT2/2009

Zu dem mit obbez. Schreiben übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Telekommunikationsgesetz 2003 geändert wird, erlaubt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung, folgende Stellungnahme abzugeben:

Es wird begrüßt, dass der Entwurf eine Speicherverpflichtung von sechs Monaten vorsieht und sich damit an den Mindestfordernissen der Richtlinie 2006/24/EG orientiert.

Bemerkt wird allerdings, dass aus ho. Sicht die Anknüpfung an „schwere Straftaten“ in § 102a des Entwurfs einer Präzisierung bedarf. Es wird eine explizite Aufzählung der Straftaten als sinnvoll erachtet, die sich an der primären Zielsetzung der Richtlinie – Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus – orientieren sollte.

Beigefügt wird, dass eine Ausfertigung dieser Stellungnahme an die e-mail Adresse begutachtungsverfahren@parlament.gv.at ergeht.

Mit freundlichen Grüßen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. ⁱⁿ Handl-Thaller

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 15.1.2010

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. ⁱⁿ Handl-Thaller